

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

**Auf Grund von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) werden die folgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten mitgeteilt:**

Die Gemeinde Petersberg verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens um ein Wohnbaugrundstück der Gemeinde Petersberg und, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, zur Vorbereitung und zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrags. Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Gemeinde Petersberg das auf Grundlage der gemeindlichen Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken durchgeführte Vergabeverfahren nicht durchführen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevorstand Petersberg, Bau- und Grundstücksverwaltung, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, Tel.: 0661 / 62 06 - 41, E-Mail: ph.semmler@petersberg.de. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und können Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung geltend machen.

Den Datenschutzbeauftragten des Gemeindevorstands Petersberg erreichen Sie unter der Tel.: 0661 / 62 06 - 0, E-Mail: dsb@petersberg.de, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeit ist Ihre Einwilligung und somit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO bei den personenbezogenen Daten, die im Bewerbungsverfahren erhoben werden und über die für die Vorbereitung und den Abschluss eines Grundstückskaufvertrags notwendigen Daten hinausgehen. Bei den personenbezogenen Daten, die für die Vorbereitung und den Abschluss eines Grundstückskaufvertrags notwendig sind, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags) die Rechtsgrundlage.

Die personenbezogenen Daten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bau- und Grundstücksverwaltung verarbeitet und überprüft. Herausgegeben werden die Daten an die Mitglieder der gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung über die Grundstücksvergaben und, im Falle einer erfolgreichen Grundstücksbewerbung, an ein Notariat zur Vorbereitung und Beurkundung eines Kaufvertrags.

Die im Bewerbungsbogen angegebenen personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens analog gespeichert. Anschließend wird der Bewerbungsbogen datenschutzgerecht vernichtet. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden die für die Vorbereitung und den Abschluss eines Grundstückskaufvertrags notwendigen personenbezogenen Daten in analoger Form in die Grundstücksakte übernommen und dort dauerhaft gespeichert.

### **Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten und auf die in Artikel 15 Absatz 1 und 2 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, zum Beispiel wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, zum Beispiel für die Dauer der Prüfung des Verantwortlichen, wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben hat.

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu erhalten, wenn die in Artikel 20 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen zutreffen, zum Beispiel wenn die betroffene Person die personenbezogenen Daten mit ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt hat und die Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Recht auf Datenübertragbarkeit). Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch zu erheben. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, sofern die Verarbeitung der sie betreffenden Daten auf ihrer Einwilligung für den verfolgten Zweck beruht. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung verstößt (Artikel 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 14 08 - 0, Fax: 0611 / 14 08 - 611, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de), [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de).